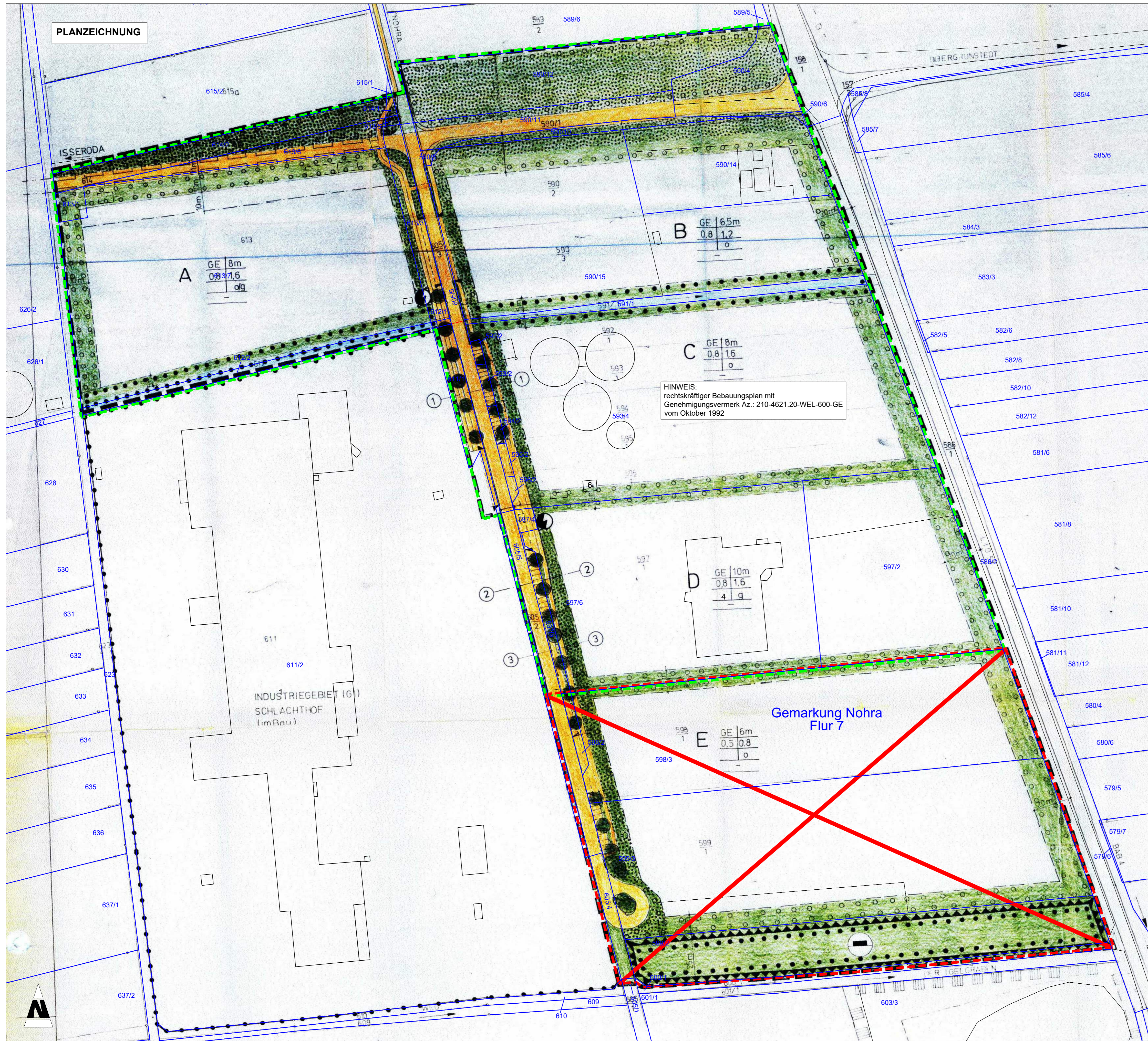


# Teilaufhebung des Bebauungsplanes - Nr. 3 Gewerbegebiet Nohra



## LEGENDE

- SONSTIGE PLANZEICHEN MIT FESTSETZUNGSCHARAKTER**
- Aufhebungsbereich des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)
  - Aufhebung der bisherigen Festsetzungen
- HINWEIS**
- Geltungsbereich des 'Bebauungsplanes Nr. 3 - Gewerbegebiet Nohra'
  - verbleibender Geltungsbereich nach Teilaufhebung
- DARSTELLUNGEN DER PLANGRUNDLAGE/ PLANZEICHEN OHNE FESTSETZUNGSCHARAKTER**
- Flurstücksgrenzen
  - Flurstücksnummern
  - vorhandene Gebäude

## TEILAUFBEBUNG

Der rot markierte Bereich des Bebauungsplanes Nr. 3 - Gewerbegebiet Nohra der Gemeinde Grammetal wird aufgehoben.

Für den Geltungsbereich der Teilaufhebung Bebauungsplanes Nr. 3 - Gewerbegebiet Nohra befindet sich ein neuer Bebauungsplan für ein Industriegebiet in Aufstellung.

## HINWEISE

**Rechtsschutz**

Für den Geltungsbereich außerhalb des Aufhebungsbereiches gelten weiterhin die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 3 - Gewerbegebiet Nohra (Genehmigungsvermerk Az.: 210-4621.20-WEL-600-GE - Oktober 1992).

## GRUNDLAGEN DER PLANUNG

- Plangrundlage:**
- Bebauungsplanes Nr. 3 - Gewerbegebiet Nohra (Genehmigungsvermerk Az.: 210-4621.20-WEL-600-GE) Stand: Oktober 1992) der Gemeinde Grammetal im OT Nohra, genehmigt mit Auflagen und Maßgaben
- Katasterauszug: <http://www.geoportal-th.de> vom 02.02.2022
- Rechtsgrundlagen:**
- Baugesetzbuch (BauGB)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. I Nr. 6) m. W. v. 01.01.2023 (rückwirkend)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. I Nr. 6) m. W. v. 01.01.2023 (rückwirkend)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (PlanZV)** vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 56), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist
- Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Oktober 2022 (GVBl. S. 414)
- Thüringer Bauordnung (ThürBO)** vom 13. März 2014 (GVBl. S. 49), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Juli 2022 (GVBl. S. 321)

## KATASTERVERMERK

Es wird bescheinigt, dass die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen, innerhalb des Geltungsbereiches der Teilaufhebung des Bebauungsplanes mit dem Liegenschaftskataster nach dem Stand vom 21.06.2023... übereinstimmen.

Datum 21.06.2023

Erfurt, den 21.06.2023

gez. I.A. Leybold OVR  
Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation  
Katasterbereich Erfurt

## VERFAHRENSVERMERKE

- Aufstellungsbeschluss**  
Der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal hat in der öffentlichen Sitzung vom 27.10.2021 den Aufstellungsbeschluss zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes (gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB) gefasst. Der Beschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 13.11.2021 ortsüblich bekanntgemacht.
- Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange**  
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurden mit Schreiben vom 12.10.2022 über die Planung unterrichtet und zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme zum Vorentwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplanes aufgefordert.
- Bürgerbeteiligung**  
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte vom 17.10.2022 bis 18.11.2022 in Form einer öffentlichen Auslegung mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung. Die Bekanntmachung zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte am 08.10.2022.
- Billigungs- und Offenlegungsbeschluss**  
Der Entwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplanes bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen wurde einschließlich der Begründung am 15.03.2023 vom Gemeinderat gebilligt und seine Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
- Offenlegungsvermerk**  
Der Entwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplanes, einschl. Begründung, wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 03.04.2023 bis 10.05.2023 öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 25.03.2023 mit den Hinweisen, das Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können und welche Art umweltrelevanter Informationen vorliegen, im Amtsblatt der Gemeinde Grammetal ortsüblich bekanntgemacht. Zusätzlich erfolgte eine Veröffentlichung auf der Internetseite der Gemeinde Grammetal.
- Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange**  
Die von der Planung berührten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 21.03.2023 zur Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplanes aufgefordert.
- Behandlung von Anregungen und Bedenken**  
Die vorgebrachten Anregungen sowie Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden vom Gemeinderat in einer öffentlichen Sitzung am 05.07.2023 behandelt. Das Abwägungsergebnis wurde mitgeteilt.  
Grammetal, den 12.07.23
- Satzungsbeschluss**  
gez. R. Bodechtel  
Bürgermeister Siegel
- Genehmigung**  
Die Teilaufhebungsatzung wurde durch die höhere Verwaltungsbehörde gem. § 10 Abs. 2 BauGB am 21.08.2023 genehmigt. (Az.: 11.90.05-28-1)  
Grammetal, den 25.08.2023  
gez. R. Bodechtel  
Bürgermeister Siegel
- Ausfertigung**  
Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieser Teilaufhebung des Bebauungsplanes mit dem Willen des Gemeinderates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens werden beurkundet.  
Grammetal, den 25.08.2023  
gez. R. Bodechtel  
Bürgermeister Siegel
- Inkraftsetzungsvermerk**  
Die Genehmigung der Satzung über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes ist am 09.09.2023 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden, mit dem Hinweis, dass die Teilaufhebung des Bebauungsplanes mit Begründung während der Dienststunden im Bauamt der Gemeinde Grammetal von jedermann eingesehen werden kann. Mit dieser Bekanntmachung trat die Teilaufhebung des Bebauungsplanes in Kraft. In der Bekanntmachung wird auf folgendes hingewiesen:  
Eine Verletzung der in § 214 Abs.1 Satz 1 Nr.1-3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs.3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs.1 Nr.1-3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.  
Grammetal, den 11.09.2023  
gez. R. Bodechtel  
Bürgermeister Siegel

Auftraggeber: <b>Gemeinde Grammetal</b> Schlossstraße 19 99428 Grammetal		KGS PLANUNGSBÜRO HELK GmbH Kupferstraße 1, 99441 Melligen Tel.: 036453/865-0, Fax: 036453/865-15	
Projekt:	Teilaufhebung des Bebauungsplanes - Nr. 3 Gewerbegebiet Nohra	Proj.-Nr.:	4353
		bearbeitet:	Dipl.-Ing. I. Kahlenberg
		Maßstab:	1 : 1.000
		gezeichnet:	G. Arnold
Zeichnung:	Teilaufhebung Bebauungsplan	Planstand:	Satzung
		Bearbeitungsstand:	Juni 2023